



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0473

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 29.07.2020

Corona Belgien: Ab 1. August 2020 in bestimmten Fällen elektronische Datenübermittlung vor Einreise erforderlich

Ab dem 1. August 2020 schreibt Belgien angesichts steigender Infektionszahlen für Einreisen auf belgisches Gebiet unter bestimmten Umständen eine elektronische Voranmeldung mittels "Passenger Locator Form" vor.

Ab dem 1. August 2020 müssen Personen, die auf belgisches Territorium einreisen, unter bestimmten Umständen (vgl. unten) maximal 48 Stunden vor Einreise elektronisch Angaben zu ihrer Person und ihrer Reise mittels des „Passenger Locator form“ anzeigen.

Das Einreichen eines Passenger Locator form ist in folgenden Fällen **obligatorisch**:

- für Personen mit Wohnsitz außerhalb Belgiens, die sich länger als 48 Stunden auf belgischem Staatsgebiet aufhalten werden;
- für Personen mit Wohnsitz in Belgien, die sich länger als 48 Stunden außerhalb Belgiens aufgehalten haben;
- für **alle** Personen, die per Schiff oder Flugzeug nach Belgien einreisen, unabhängig von deren Wohnsitz oder Verweildauer außerhalb Belgiens.

Sie finden das Passenger Locator Form unter online unter <https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form> (es stehen auch französische, flämische und englische Versionen zur Verfügung). **Nach Ausfüllen entweder aufs Smartphone laden oder in ausgedruckter Form bei Einreise nach Belgien mitführen!**

Anmerkung des BGL: Das Online-Formular war unter dem o.g. Link am Vormittag des heutigen 29. Juli 2020 operativ, scheint aber aktuell überlastet zu sein.